

Amt Brück - Der Amtsdirektor -

Eingang im Sitzungsbüro:

Beschluss-Nr.: Bw-10-56/19

Aktenzeichen:

Amt: Ordnung, Soziales, Personal,
Organisation
Datum: 25.11.2019
Version: 1

zu behandeln in:

öffentlicher Sitzung

☒

nicht öffentl. Sitzung

Betreff: Anpassung Essengeldsatzung ab 2020**Kurzinfo zum Beschluss****Finanzielle Auswirkungen: Ja**Gesamtkosten: **47.500 €** Jährliche Folgekosten: €Finanzierung Eigenanteil: **19.000 €** Objektbezogene Einnahmen: **28.500 €**

Haushaltsbelastung: €

Veranschlagung: **Ja** mit **40 T€ / 24 T€ €**Produktkonto: **36500.527130 - 36500.432130** FinanzH: ErgebnisH: **2020****geprüft und bestätigt:**

Unterschrift Kämmerer

geprüft und bestätigt:

Amtsleiter

Amtsdirektor

Beratungsfolge	Version	Sitzung	Anw.	Dafür	Dag.	Enth.	Beschlossen
AFWS	1	20.01.2020					
GV	1						

☐ Weitere Beratungsfolgen auf der 2. Seite**Unterschrift / Datum:**

Vorsitzender der GV

Beschluss-Nr.: Bw-10-56/19

Beratungsfolge	Version	Sitzung	Anw.	Dafür	Dag.	Enth.	Beschlossen

Beschlusstext:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Borkwalde beschließt rückwirkend zum 01.01.2020 den in der Anlage befindlichen Entwurf als Satzung zur Kostenbeteiligung der Eltern zur Kindertagesstättenverpflegung.

Unterschrift / Datum:

Vorsitzender der GV

Begründung

Mit Inkrafttreten der Satzung zur Kostenbeteiligung der Eltern an der Kindertagesstättenverpflegung zum 1. Januar 2017 kommt der Träger der Einrichtung seiner gesetzlichen Verpflichtung im Sinne des § 3 Abs. 1 BbgKitaG nach, die Versorgung der Kinder in der Kindertagesstätte sicherzustellen. Es wurde basierend auf der Kalkulation des Essenanbieters im Jahr 2016 die häusliche Ersparnis definiert und damit die Zuschusshöhe der Eltern an der Essenversorgung festgelegt. Die häusliche Ersparnis veränderte sich im Jahr 2019 auf 1,28 €.

Im Produktkonto 36500.527130 sind 40.000,00 € veranschlagt. Im Produktkonto 36500.432130 werden 24.000,00 € veranschlagt im Haushalt 2020.

Die Mehrkosten in Höhe von ca. 3.000,00 € werden aus dem Deckungskreis finanziert.

Mit Schreiben vom 30.09.2019 teilte uns die Sodexo SCS GmbH mit, dass die Preise zur Mittagsversorgung der Kindertagesstätte zum 01.01.2020 von bisher 2,20 € auf 2,30 € erhöht werden. Eine Veränderung der Preiskalkulation schlägt sich auch auf die Berechnung der „häuslichen Ersparnis“ nieder. Diese wird folgendermaßen angepasst.

Sodexo	Kalkulation 2019	häusliche Ersparnis 2019	Kalkulation 2020	häusliche Ersparnis 2020
Wareneinsatz	0,98	0,98	1,00	1,00
anteilige Personalkosten	0,56		0,60	
Medien- und Sachkosten	0,16	0,16	0,17	0,17
Investitionen	0,06	0,06	0,06	0,06
Logistikkosten	0,23		0,24	
Verwaltungskosten	0,05		0,06	
Risiko/ Gewinn	0,02		0,02	
pro Portion netto	2,06	1,20	2,15	1,23
Mwst. 7%	0,14	0,08	0,15	0,09
pro Portion brutto	2,20	1,28	2,30	1,32

Aus der vorliegenden Kalkulation von Sodexo ergibt sich eine Erhöhung der häuslichen Ersparnis auf 1,32 € pro Portion. Die Differenz zwischen der häuslichen Ersparnis und dem tatsächlichen Essenpreis (2,30 €), den der Träger zu zahlen hat, beläuft sich auf 0,98 € pro Portion.

§ 3 Abs. 2 der Satzung ändert sich wie folgt.

“Das Essengeld wird als monatliche Gebühr erhoben. Es wird von 20 Tagen im Monat ausgegangen, so dass sich ein Pauschalbetrag von 26,40 € ergibt. Als Ausgleich für Fehlzeiten (Schließzeiten, Urlaub und Krankheit des Kindes) wird ein Monatsbetrag im Jahr abgezogen und auf die monatlichen Beträge umgelegt. Die monatliche Gebühr verringert sich somit auf 24,20 €.“

Ab 01.01.2020 verändert sich somit der Pauschalbetrag für die Eltern auf 24,20 €.